

Schöningen, den 28.11.2024

Bei der Stadt Schöningen ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

## Mitarbeiters / einer Mitarbeiterin (m/w/d) für den Städtischen Betriebshof

befristet für die Dauer einer Krankheitsvertretung mit 39,0 Wochenarbeitsstunden zu besetzen. Die Stelle ist gemäß den tariflichen Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) nach Entgeltgruppe 3 bewertet.

### Die Aufgabengebiete umfassen im Wesentlichen:

- Unterstützung von Pflege-, Wartungs-, Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten in den städtischen Park- und Grünanlagen, Friedhöfen und im Straßenbereich.
- Unterstützung in der Grün-, Landschafts-, Gehölz- und Beetpflege,
- Be- und Verarbeitung der im Garten- und Landschaftsbau gebräuchlichen Materialien, wie z. B. Wegebaumaterialien, Pflaster, Mutterboden etc.,
- Führung, Wartung und Pflege der im Garten- und Landschaftsbau üblichen Maschinen und Arbeitsgeräte,
- Erledigung von weiteren Aufgaben nach Bedarf, die im Tätigkeitsbereich des städtischen Betriebshofes anfallen,
- Übernahme von Bereitschaftsdiensten bei Bedarf (Winterdienst/Stadtreinigung),
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung von Festlichkeiten, auch an Wochenenden (Fahr- und Transportdienste, Auf- und Abbau, Müllentsorgung).

#### Persönliche Anforderungen:

- Erfahrung in einem handwerklichen, grünpflegerischen oder landwirtschaftlichen Beruf.
- Gesundheitliche Eignung und k\u00f6rperliche Belastbarkeit,
- Sichere fundierte Kenntnisse im Umgang mit Maschinen und Werkzeugen, insbesondere zum Führen von motorbetriebenen Arbeitsgeräten im Garten- und Landschaftsbau, wie z.B. Rasenmäher, Motorheckenscheren, Freischneider, u. ä.,
- Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis Klasse B ist zwingend erforderlich, BE oder alt Klasse 3 wünschenswert,



# Stellenausschreibung

- Fähigkeit und Bereitschaft zum selbstständigen und eigenverantwortlichen Handeln,
- · Leistungsbereitschaft, Flexibilität und Belastbarkeit,
- Teamorientiertes und kommunikatives Arbeiten.

#### Die Stadt Schöningen bietet:

- reguläre Arbeitszeit im Sommer: Mo. bis Do. 06.30 15.00 Uhr und Fr. 06.30 - 14.30 Uhr,
  reguläre Arbeitszeit im Winter: Mo. bis Do. 07.00 – 15.30 Uhr und Fr. 07.00 – 15.00 Uhr,
- 30 Tage tariflicher Urlaub im Jahr,
- Rufbereitschafts- und Überstundenzuschläge sowie eine jährliche Sonderzahlung,
- Tarifgebundene Entlohnung und Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes,
- Betriebliche Altersversorgung und Vermögenswirksame Leistungen,
- Möglichkeit der persönlichen Weiterentwicklung durch Fortbildungen,
- Vielfältige Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes,
- Teilnahme am vergünstigten Fahrrad-Leasing beim Marktführer,
- abwechslungsreiches und vielseitiges Tätigkeitsfeld.

Die Stadt Schöningen begrüßt und fördert nachhaltig das Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr. Sofern Sie Mitglied in einer Einsatzabteilung einer Freiwilligen Feuerwehr sind, bitten wir Sie, dies in den Bewerbungsunterlagen anzugeben. Die Bereitschaft zum aktiven Dienst in der Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Schöningen ist – insbesondere zur Stärkung der Tagesalarmsicherheit – wünschenswert.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie zur Wahrung Ihrer Interessen bereits in Ihrer Bewerbung auf die Schwerbehinderung / Gleichstellung hin und fügen Ihren Bewerbungsunterlagen einen entsprechenden Nachweis bei.

Sie sind interessiert, zuverlässig und engagiert? Dann richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis zum **27.12.2024** an die Stadt Schöningen, Fachbereich Verwaltungssteuerung und Service, Markt 1, 38364 Schöningen. E-Mail: <a href="mailto:stadt@schoeningen.de">stadt@schoeningen.de</a> – Betreff: "Städt. Betriebshof - Krankheitsvertretung".

Mit der Übersendung ihrer Bewerbungsunterlagen geben Sie uns Ihre Einwilligung, Ihre von Ihnen übersandten personenbezogenen Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens zu verarbeiten vgl. Artikel 6 DSGVO; siehe auch § 32 BDSG).

Der Bürgermeister

chneider